

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Berichtigung mehrerer in dem Aufsätze: Mißhandlungen
des Kirchspiels Blexen an der Weser im Herzogthum
Oldenburg betitelt, enthaltenen Angaben**

Meendsen-Bohlken, Diedrich Anton

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], 1817

[urn:nbn:de:gbv:45:1-97559](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-97559)

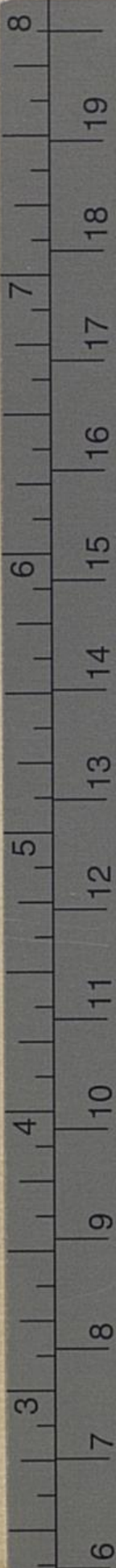
Ge. IX B

155



Geschicht. IX.

B



arte #13

B.I.G.

Green

Yellow

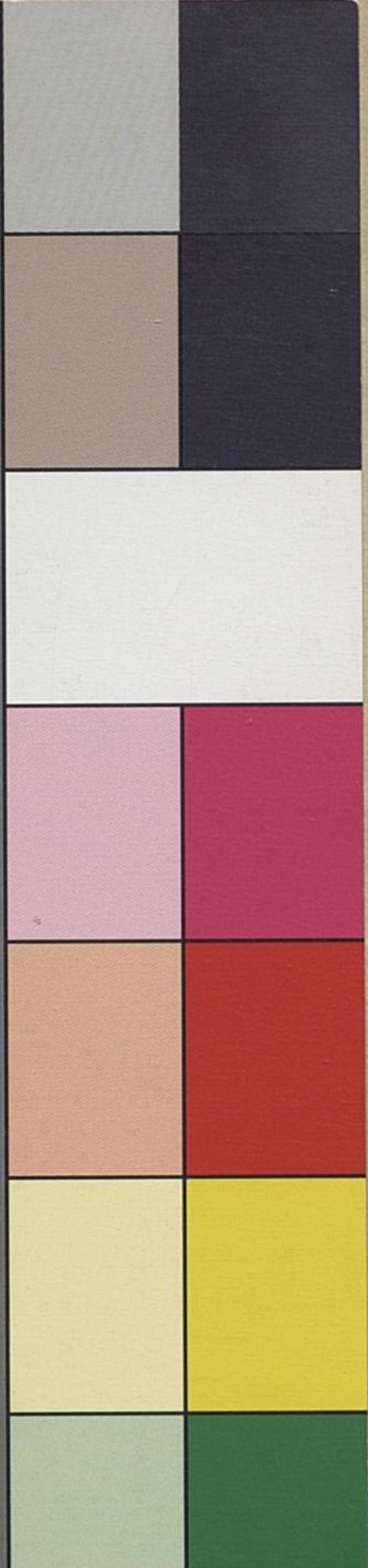
Red

Magenta

White

3/Color

Black





B e r i c h t i g u n g

mehrerer in dem Aufsatze:

Mißhandlungen des Kirchspiels Blexen

an der Weser im Herzogthum Oldenburg

betitelt,

enthaltenen Angaben.

1 8 1 7.

Vof.: *Diedrich Anton Meenssen Bohls*

EX BIBLIOTHECA
OLDENBURGENSI.

So unverkennbar das Verdienst des ungenannten Verfassers ist, durch obigen Aufsatz einen auf That- sachen gegründeten Beitrag zur Geschichte der französischen Tyrannei in Deutschland ans Licht gefördert zu haben; um so unangenehmer ist das Gefühl, an mehreren Stellen des genannten Aufsatzes diejenige strenge Wahrheitsliebe zu vermissen, die die erste Aufforderung an einen Geschichtschreiber ist, und die der Verfasser, wenn man anders seiner Versicherung glauben soll, sich auch zum Ziel gesetzt hat. Und vollens empört sich das Gefühl, wenn man sieht, daß der ungenannte Verfasser, unter dem Mantel der Anonymität, durch irrige und unwahre Angaben die Ehre eines rechtlichen Mannes zu verunglimpfen sucht, und durch dieses sein Benehmen bewiesen hat, wie weit das Unwesen anonymen, das heißt, das Licht scheuender Schriftsteller geht.

Seite 9 wird behauptet, der damalige Maire habe auf eine unerklärbare Weise den anfänglich in Verwahrung genommenen Caffee und Toback der Douaniers wieder nach dem gänzlich unbewohnten ehemaligen Bureau-Hause, welches überdies in einem schlechten Zustande gewesen, bringen lassen. Bei diesem Hinschaffen, das zudem noch zur Abendzeit geschehen, solle der Caffee merklich verringert seyn.

*

Damit hatte es folgende Bewandniß : Der Maire war an dem Tage, da der Douanen-Receveur seine Bücher, Caffee und Toback abgeliefert hatte, in Amtsgeschäften in Burhave.

Der ihn mittlerweile ersetzende Maire Adjoint hatte jene Sachen nach des Maire Wohnung bringen lassen.

Da aber der Maire, als er zurückkam, das Bureau-Haus zum Magazin geeigneter fand, als seine Wohnung, er auch schlimme Folgen befürchtete, weil die Insurgenten ihre Absicht nur zu deutlich verriethen, so ließ er durch seine Pferde und Wagen die Sachen, und zwar nicht zur Abendzeit, wie der Verfasser die Wahrheit absichtlich zu verdunkeln sucht, sondern am hellen Tage, Nachmittags 2 Uhr, nach dem Bureau-Hause bringen. Daß nun beim Hinschaffen der Sachen selbige verringert worden, mag wahr seyn, dafür konnte aber der Maire selbst nicht verantwortlich werden, weil ihm die Aufbewahrung jener Sachen von der höhern Behörde nicht aufgetragen war, und eine Entwendung in seinem Hause überall nicht stattgefunden hatte. Ist etwas gestohlen worden, so ist solches bloß den Insurgenten, deren Feldgeschrey Plünderung war, zuzuschreiben. Diese aber im Saume zu halten, dazu war das wenige Militair allein nicht hinreichend. Die Einwohner zeigten keine Energie, und diejenigen, deren Beruf es

hätte seyn sollen, zumal als Anführer und Commandanten des zur Eroberung der Batterie führenden Haufens die Insurgenten durch eindringende Ermahnungen vom Rauben und Plündern zurückzuhalten, waren wahrscheinlich selbst verzagt, oder trauten ihrem Ansehen nicht. Welche traurige Folgen waren unter solchen Umständen nicht zu besorgen! Die Erfahrung hat diese Besorgniß nur zu sehr gerechtfertigt.

Seite 13. heißt es: Daß die von den Küstencanoniers an ihren Officieren verübten Gewalthätigkeiten bloß zufällig waren. Hier ist die Wahrheit, warum es den ungenannten Verfasser doch so sehr zu thun ist, offenbar verschwiegen; denn Jedermann weiß, daß diese von dem Verfasser selbst eingestandene Mißhandlungen vorher vorbereitet waren, die Canoniers waren aufgewiegelt; durch wen? bleibt wohl ein Geheimniß! und die von dem Capitain Carlier am 25. März gehaltene Anrede war buchstäblich richtig. Warum reichte man nicht den Küstencanoniers die ihnen gebührenden und vorhandenen Lebensmittel.“ — Man lebte, wie man, ohne der Wahrheit untreu zu werden, sagen kann, damals ganz ruhig, und seit 6 Jahren hatten die Einwohner von Blexen keinen ruhigeren Zeitpunkt erlebt, als gerade damals. Vier Franzosen waren nur einquartirt, die übrigen befanden sich in Casernen. Hätten die Blexer, vereinigt mit diesen, die

heranrückenden Insurgenten zu vertreiben gesucht, und gewisse Personen in einem andern Geiste gehandelt, und dem wilden Volk von dem unsinnigen Einfall bey der damaligen gefährlichen Zeit abgerathen eine vom damaligen Beherrscher besetzte Batterie einzunehmen, oder sich selbst, wann sie auch anfänglich dazu gezwungen seyn sollten, den wilden Haufen zu folgen, davon im Stillen zu entfernen, wie mehrere vernünftige Leute gethan haben: so würde am 26. März kein Menschenblut geflossen, kein Einwohner gemißhandelt, und die Commune nicht so sehr in Schulden gerathen seyn.

Seite 21 — 24 wird behauptet, den folgenden Tag nach jenem für die Blexer unvergeßlichen 17. März sey eine Aufkündigung in sämtlichen Bauerschaften zur Vereinigung zur gemeinsamen Sicherheit ergangen (besser wäre es unstreitig gewesen, wenn diese Aufkündigung vor dem 17. März ergangen) und bey dieser Gelegenheit habe der Prediger dem Maire durch den Maire Adjoint einen schriftlichen Entwurf zur Beurtheilung mitgetheilt; nachdem der Entwurf gebilligt, sey die einstimmige Wahl eines Commandanten auf den damaligen Maire Adjoint gefallen, welchem außer dem Prediger ?? noch einige andere Mitglieder zugesellt worden.

Diese Angabe enthält wesentliche Unrichtigkeiten. Daß dem Maire ein schriftlicher Entwurf zur Bes

urtheilung vorgelegt worden, ist nicht wahr. Auch würde derselbe, da er seines Amts von der höhern Behörde noch nicht entlassen war, sich auf eine Beurtheilung desselben nicht eingelassen haben. Inzwischen ist derselbe, der Aufforderung gemäß, an dem bestimmten Versammlungstage erschienen, und dies geschah in der reinen Absicht, um manchen, wie voraus zu sehen war, verderblichen Anordnungen vorzubeugen. Als nun der Maire erschien, war der Entwurf schon fertig, und ward öffentlich verlesen. Da es der Versammlung nicht gefällig gewesen war, das Gutachten des Maire vorher einzuziehen, und der Entwurf einstimmigen Beifall fand: so konnte der Maire selbstredend keinen Beruf fühlen, seine Erinnerungen der Versammlung mitzutheilen, um so weniger, da er einestheils seines Amts von der beikommenden Oberbehörde noch nicht entlassen war, andernteils er sich augenblicklichen sehr übeln Folgen ausgesetzt haben würde, wenn er den von einem einsichtsvollen Mann, wie der Verfasser vorgiebt, in der reinsten Absicht gemachten Entwurf, hätte beurtheilen wollen. Der Maire hat es nie bezweifelt, daß der gedachte Entwurf in der reinsten Absicht entworfen, und hat daher, da der Verfertiger desselben genannt wurde, sich als ein ihm in Kenntniß weit nachstehender Mann aus Achtung entsehen, Bemerkungen dagegen zu machen, wenn gleich ihm der ganze Zustand

gefährlich schien; allein können nicht auch kluge Männer irren?

Unwahr ist es ferner, daß der Maire die Wahl eines Commandanten in der Person des Maire Adjoint übel aufgenommen, da er gerne gesehen, daß diese Wahl auf ihn gefallen sey. Der Maire hatte nach dieser Ehre nicht gestrebt, und würde sie, vermöge seiner Amtsverhältnisse als Maire, auch abgelehnt haben, wozu er vermöge seines Amtes schuldig war, wenn er sich nicht in Gefahr setzen wollte.

Unwahr ist es auch, daß die Wahl eines Commandanten einstimmig auf den Maire Adjoint gefallen. Ein Schustergesell, Sturm genannt (dessen Name zu seinem Einflusse auf die Versammlung viel beigetragen haben mag) hatte die Officiers bey der Bürgergarde allein ernannt. Dem Prediger wurde kein Amt zugetheilt, er soll, wie das Gerüde war, bei jenen Wahlen erklärt haben, Secretair bey Mangers zu werden.

Die Angabe Seite 25 ist eine offenbare Verläumdung. Mit dem angeblichen Falle verhält es sich folgendermaßen: Der Maire fühlte sich mit Recht gekränkt, daß er sich den Befehlen des Schustergesellen Sturm und anderer seines Gelichters unterwerfen, und an diese Leute seine Amtspapiere abliefern sollte. Er fand sich daher bewogen, sich, jedoch nicht nach Barel zum Policeicommissair

(wie gleichfalls irrig angegeben worden) sondern nach Oldenburg zu begeben, sich daselbst an die Administrativ-Commission zu wenden und um seine Entlassung anzusuchen. Diese beseelt von dem lobenswerthen Eifer, Ordnung und Ruhe wieder herzustellen, und da wo sie nicht gestört worden, selbige zu erhalten, schlug sein Gesuch ab, bestätigte ihn in seiner Function, unter dem Namen eines Gemeinde-Commissairs, und gab ihm eine Anzahl von Proclamation zur Verbreitung mit, welche bekanntlich darauf gerichtet waren, Ordnung und Ruhe wieder herzustellen. Diese Proclamationen wurden von dem Maire pflichtmäßig verbreitet und Ordnung und Ruhe dadurch wieder hergestellt. Sehr auffallend ist es, daß der ungenannte Verfasser des Aufsazes in der Zeitschrift Germania, deren Fortsetzung wie verlauten will, zum allgemeinen Bedauern des Publicums aufhört, dem Maire den Beweis über den Ungrund der Beschuldigungen aufbürden will, da dieses wider alle rechtliche Grundsätze ist, wornach auf jeder, zur Kränkung der Ehre eines andern, öffentlich verbreiteten Schrift, wozu der Urheber sich nicht genannt hat, der Vorwurf der Verläumdung haftet, nur der dringenste Verdacht wird gegen den Urheber begründet, daß der Inhalt der Schrift ungegründet sei. Der ungenannte Verfasser scheint seine Unwissenheit oder Irthum auch nachher eingesehen zu haben, da er



Seite 26 sagt, aus der Communication des Maire mit dem Policeicommissair in Barel lasse sich die Veranlassung zur Verfolgung des Predigers, der sich nichts zu Schulden kommen lassen, vermuthen; also ist bloß von Vermuthungen die Rede. Wie wenig aber auch diese gegründet sind, folgt schon aus dem Obigen, und auch bloße Vermuthungen werden dadurch gänzlich aufgehoben, wenn man bemerkt, daß es allgemein bekannt war, daß der Prediger sich durch seine zu frühen Aeußerungen den Haß der Franzosen, besonders der Douaniers, zugezogen hatte.

Der vormalige Maire der Blexer Gemeinde, welcher eigentlich durch den Aufsatz in der Germania beleidigt ist, hat jederzeit seinen Herrn Prediger verehrt, und ehrt ihn auch noch jetzt, indessen wird es nicht in Abrede ohne Beleidigung der Amtsehre des Herrn Predigers gestellt werden können, daß, wenn er gleich in der unbezweifelten guten Absicht gegen seine Landsleute und Eingepfarrten dem Beispiele seiner achtungswerthen Amtsbrüder gefolgt wäre, er aller erduldeten Unannehmlichkeiten würde ausgesetzt geblieben seyn. Zumal, wie allgemein bekannt, der geistliche Stand in unserm Lande zur Zeit der französischen Occupation sich ansehnlicher Vorzüge vor andern Einwohnern zu erfreuen hatte. Dem Maire, dessen rechtliches Betragen sich in jener bedenklichen Zeit, wie er sich überzeugt hält,

hinlänglich gerechtfertigt hat, ist für seine Person nichts Uebles widerfahren. Dahingegen der damalige Maire Adjoint, der einstimmig, mithin auch mit Einstimmung des Predigers, der, wie der ungenannte Verfasser selbst gesteht, die Verhandlungen der Wahlversammlung leitete, zum Commandanten der Bürgergarde von dem Schustergesellen Sturm ernannt wurde, der nahen Gefahr ausgesetzt war, erschossen zu werden.

Auch darf nicht unbemerkt bleiben, daß alle Verfügungen, welche der Maire, wegen seines damals so gut als aufgehobenen Wirkungskreises, so wenig billigen als mißbilligen konnte, die von dem Schustergesellen Sturm ausgingen, und auf diesen Menschen die Versammlung ihr ganzes Vertrauen setzte.

Dieselbe Unwahrheit drückt auch die Angabe Seite 26. Da der Maire ortskundig, vom 12. November 1806 bis zum 22. August 1811 weit mehr Einquartirung und Kriegsfuhren übernommen habe als irgend ein Einwohner der Gemeinde Blexen, und namentlich auch der ungenannte Verfasser. Zwar wurden nach einem Umschreiben des Unterpräfecten vom 6. Februar 1812, die Maires und Maires Adjoints von Einquartirung, auch unentgeltlichen Kriegsfuhren für den außerordentlichen Dienst in der Folge frei erklärt.

Allein der Maire konnte von dieser ihm zustes

henden Befreiung in jener Schreckenszeit keinen Gebrauch machen, wo das Einquartirungswesen in den Händen des Schustergesellen Sturm und seiner Gehülfen am Staatsruder sich befand.

Uebrigens geschah die von dem Verfasser gerügte Aufnahme des Lubben Eylers in das Haus des Maire in reiner Absicht, und ist der Maire des, halb auch ganz vorwurfsfrei geblieben.

Seite 37 schildert der Verfasser die damalige höchst traurige Lage des Predigers. Gewiß hat jeder Menschenfreund den Prediger bedauert; allein wenn der Verfasser bemerkt, der Prediger habe, da er bey einem schuldlosen Bewußtseyn seinem Amte und seiner Ehre getreu gehandelt hätte, nicht gewußt: so beruht solches auf eine unerklärbare Unkunde des Verfassers des Auffazes in der Germania. Da allgemein die Gesinnung der Franzosen gegen den Prediger, dessen Gesinnungen gegen die Franzosen, wenn gleich aus wahren Patriotismus und Anhänglichkeit zu seinen alten Fürsten und Landsleuten, ruchtbar geworden sein mußten, und daß man geirrt, hat leider die Erfahrung bestätigt.

Die Behauptung Seite 39, daß die Franzosen pfeilschnell auf die Batterie gestürmt, ist irrig. Es verhielt sich damit folgendermaßen: Die Douaniers, die die Avantgarde ausmachten, machten auf dem Deiche auf den ersten Kanonenschuß einen langen Halt; nachdem sie sich wieder in Bewegung

gesezt hatten, gingen Einige unter dem Schuße des Deichs, auf Blexen zu, andere näherten sich zerstreut und langsam auf dem Außen-Deiche der Batterie. Das Militair, welches zuletzt ankam, hatte mehr Bravour und ging geradesweges auf die Batterie los. Auch Capitain Carlier führte zuletzt, von Nervers Garten aus, einen Trupp Douaniers gerade auf die Batterie. Aber alles dieses geschah erst, wie schon mehrere Schüsse gefallen waren.

Daß nach der Angabe Seite 44, ein Hausmann in Falkers 10, 15 ja 20 Louisd'or ausgegeben, ist ebenfalls unrichtig. Derselbe hat, nach seiner eigenen Aussage, nur $3\frac{1}{2}$ Louisd'or ausgegeben.

Die Angabe Seite 67 wegen Zurückbezahlung der von dem Commandanten der Colonne mobile unbefugter Weise erhobenen Contribution, ist in so ferne unwahr, daß der Maire so wenig selbst dahin beordert war, als er Jemanden dahin geschickt hatte. Fast auf die Nachricht, daß 7000 Rthlr. für die Commünen Berne, Elsfleth, Brake und Blexen eingegangen und unter selbige vertheilt werden sollten, verfügte sich der Maire nach Oldenburg auf das Bureau des damaligen Herrn percepteur principal (jetzigen geheimen Kammerrath) Römer, der den von den gedachten 7000 Rthlr. auf die Commune Blexen fallenden Antheil, in Zeugen

Gegenwart, in Empfang nahm und auch dem Zweck gemäß, ablieferte.

Will nun der ungenannte Verfasser der Sache näher auf den Grund kommen, so mag er sich gehörigen Orts erkundigen, wo er zu seiner Beschämung erfahren wird, daß der Maire nicht mehr erhalten, als er abgeliefert hat.

Daß, wie Seite 72 behauptet wird, Weiber und Kinder auf die benachbarten Dorfschaften geflüchtet worden, ist dem damaligen Maire unbekannt. Inzwischen kann es ganz wohl seyn, daß der ungenannte Verfasser sein Weib und Kinder allein geflüchtet hat, und wozu er seine guten Ursachen gehabt haben mag.

Schließlich glaubt man, noch folgendes anführen zu müssen: der ungenannte Verfasser, der an den Verhandlungen der Versammlungen thätigen Antheil nahm, mithin alles wußte, was in der Versammlung vorging, scheint nicht zu wissen, daß an dem Maire eine Aufforderung von Seiten der Wahlversammlungsherrn erging, der Versammlung beizutreten und das Polizeifach dem Maire-adjoint zu übertragen.

Er scheint ferner nicht einzusehen, daß der Maireadjoint so wenig als der Maire und jeder anderer öffentlicher Beamter seines dem Kaiser und der Constitution geleisteten Eides noch nicht entbunden war, mithin der Maireadjoint verpflichtet war,

dem Maire in jener Schreckenzeit zu unterstützen, eher darauf Rücksicht zu nehmen, daß sein Wunsch, selbst Maire zu werden, unerfüllt geblieben, sein Ohr Leuten zu leihen, die darauf ausgingen, alle bürgerliche Ordnung umzustürzen, und Unglück über ihre Mitbürger zu bringen.

Er scheint endlich nicht einzusehen, daß man seine Schuld auf einen Unschuldigen zu wälzen, und dadurch das Publikum zu täuschen sucht.

Hätte damals Jeder seine Bürgerpflicht treu erfüllt; hätten diejenigen welchen jede Gelegenheit zu Gebote stand, den größtentheils irregeleiteten, Insurgenten-Häufen zur Ordnung wieder zurückzuführen, ihre Bestimmung vor Augen gehabt, und schon früher der Erwartung entsprochen, die die damalige Administrativ-Commission in ihrer Proclamation von ihnen hegte; sicher würde dann kein Menschenblut in unsrer Gegend geflossen und kein Winseln und Jammern zu Gott, dem Gerechten, gedrungen seyn.

Schwer werden die Jammertöne verlassener Wittwen und Waisen auf dem Gewissen derjenigen lasten, die solche vermöge ihrer Amts- und sonstiger Verhältnisse hätten verhindern können und sollen.

Ein Ewiger Richter wird sie einst richten.

Meendsen Bohlken.



